

RUNDSCHREIBEN 1/2023

An die
Damen und Herren Mitglieder der
Studienvereinigung Kartellrecht e.V.

STUDIENVEREINIGUNG KARTELLRECHT E.V.

www.studienvereinigung-kartellrecht.de

Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf | Deutschland

Postfach 10 17 43
40008 Düsseldorf | Deutschland

Büroanschrift des Vorsitzenden:
Karl-Scharnagl-Ring 6
80539 München | Deutschland

Tel: +49 89 21667 0

Fax: +49 89 21667 111

ingo.brinker@gleisslutz.com

18. Oktober 2023

Einladung zur Arbeitstagung am 7. Dezember 2023 im Hotel Kameha in Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Studienvereinigung,

ich hoffe, Sie hatten einen schönen und erholsamen Sommer und es geht Ihnen allen gut.

Hiermit laden wir Sie zur nächsten Arbeitstagung am **7. Dezember 2023 im Hotel Kameha Grand** in Bonn ein und möchten Sie über das geplante Programm informieren.

Vor der Arbeitstagung, die mit dem traditionellen Rück- und Ausblick von Präsident Mundt beginnen wird, soll wieder ein **Town Hall Meeting** stattfinden. Hier werden wir in einem informellen Rahmen über jüngere Entwicklungen berichten und Ihnen die Möglichkeit für Fragen und Anregungen geben.

Für die **neuen Mitglieder** der Studienvereinigung, die ab Juni 2022 aufgenommen wurden, möchten wir im Anschluss an die Arbeitstagung ab 16:00 Uhr erneut einen Begrüßungsempfang zum persönlichen Kennenlernen organisieren.

Den Link zur Online-Anmeldung finden Sie am Ende dieses Rundschreibens.

Wir planen die Veranstaltung auch in diesem Jahr als **hybride** Veranstaltung durchzuführen, da der Livestream bei den online teilnehmenden Mitgliedern sehr positiv aufgenommen wurde. In dem Anmeldeformular kann nur eine Option ausgewählt werden (entweder in Präsenz vor Ort oder Online per Livestream). Falls Sie Ihre Auswahl nachträglich noch ändern möchten, können Sie uns darüber **bis zum 30. November 2023** per E-Mail (info@studienvereinigung.de) informieren. Danach müssen wir dem Hotel die Teilnehmerzahl vor Ort verbindlich mitteilen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Studienvereinigung andernfalls bei einem Nichterscheinen diesen Mitgliedern die angefallene Tagungspauschale des Hotels in Höhe von **79,00 EUR** weiterberechnen wird.

Bei der Arbeitstagung wollen wir neben dem Grundsatzreferat von Präsident Mundt, zu dessen Übernahme er sich freundlicherweise auch in diesem Jahr wieder bereit erklärt hat, drei weitere Themen besprechen. Für diese möchten wir Vortragende aus dem Kreis der Mitglieder der Studienvereinigung gewinnen. Falls Sie Interesse an der Übernahme eines Referates haben, melden Sie sich bitte bei mir bis zum

25. Oktober 2023.

Der Vorstand wird danach über die Vergabe der Vorträge zeitnah entscheiden.

Themenvorschläge

(1) Neues zum SIEC-Test: Der EuGH zum Fall *CK Telecoms*

Zu diesem Telekom-Zusammenschlussvorhaben hatte das EuG im Mai 2020 in einem spektakulären Urteil die Untersagungsentscheidung der EU-Kommission aus 2016 aufgehoben. In einem nicht minder aufsehenerregenden Urteil hat nunmehr der EuGH im Juli 2023 die Entscheidung des EuG seinerseits aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das EuG zurückverwiesen. Beide Entscheidungen werfen grundlegende Fragen zur Auslegung des SIEC-Tests auf. Es stellt sich dabei auch die Frage, welche Auswirkungen die Rechtsprechung auf die Auslegung des Tests im deutschen Recht nach sich ziehen kann.

(2) Schiedsverfahren und Kartellrecht

Mit Beschluss vom 27. September 2022 [Bundesgerichtshof (BGH) 27. September 2022, KZB 75/21, NJW 2023, 1517, 1518] hat der Kartellsenat des BGH entschieden, dass Schiedssprüche im Hinblick auf zwingende Verbotsnormen des Kartellrechts in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einer uneingeschränkten Kontrolle durch die ordentlichen Gerichte unterliegen. Damit hat der BGH eine bei deutschen Oberlandesgerichten seit langem umstrittene Frage zur Reichweite des möglichen Umfangs von Aufhebungsgründen geklärt, insb. was das Verbot der sog. *révision au fond* betrifft. Auf europäischer Ebene, wo sich Entscheidungen seit vielen Jahren mit der Qualität von EU-Wettbewerbsrecht als *Ordre Public* in der gesamten Union befassen, ist dies bisher vom EuGH nicht so eindeutig ausgesprochen worden. Wir wollen die BGH-Entscheidung zum Anlass nehmen, die Durchsetzung von Kartellrecht in Schiedsverfahren näher zu beleuchten.

(3) Zusammenschlüsse und Kooperationen im Pressebereich

Transaktionen von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen stehen nach wie vor im Fokus des Bundeskartellamtes. In dem Referat soll beleuchtet werden, wie sich die Fusionskontrollpraxis entwickelt hat, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung der relevanten Leser- und Werbemärkte (etwa auch unter Berücksichtigung von anderen Bereichen der Medienbranche, bei denen sich das Medienangebot und die Mediennutzung ändert). Herausgearbeitet werden soll auch, wie Kooperationen zu beurteilen sind, die – jedenfalls auch – dem Kartellverbot unterliegen. Dies führt zu Fragen zum Ausnahmebereich für die verlagswirtschaftliche Zusammenarbeit nach § 30 Abs. 2b GWB (etwa zur Reichweite der Regelung und einer etwaigen Ausstrahlung auf die Fusionskontrolle). Zu klären wäre auch, ob ein Anspruch auf eine Entscheidung der Kartellbehörden nach § 30 Abs. 2b S. 3 GWB auch dann besteht, wenn es um eine ablehnende

Entscheidung der Kartellbehörde geht, die den Unternehmen den Rechtsweg eröffnen würde. Eingegangen werden soll schließlich auch auf die Frage, wie sich die Vorgaben des europäischen Kartellrechts praktisch auswirken.

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

8:00 - 8:30 Uhr	Registrierung und Begrüßungskaffee
8:30 - 9:10 Uhr	Town Hall Meeting / Begrüßung der Mitglieder
9:30 Uhr	Beginn der Arbeitstagung / Begrüßung aller Teilnehmer
9:35 - 10:30 Uhr	Grundsatzreferat: Aktuelle Entwicklungen des deutschen und europäischen Kartellrechts
Referent:	Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, Bonn
Moderation:	Ingo Brinker, Vorsitzender des Vorstands
10:30 – 11:45 Uhr	Neues zum SIEC-Test: Der Fall <i>CK Telecoms</i>
Referent:	[N. N.]
Moderation:	[N. N.]
11:45 – 12:15 Uhr	Kaffeepause
12:15 - 13:30 Uhr	Schiedsverfahren und Kartellrecht
Referent:	[N. N.]
Moderation:	[N. N.]
13:30 – 14:45 Uhr	Mittagspause
14:45 - 16:00 Uhr	Zusammenschlüsse und Kooperationen im Pressebereich
Referent:	[N. N.]
Moderation:	[N. N.]
16:00 Uhr	Verabschiedung durch den Vorsitzenden
16:00 – 17:00 Uhr	Empfang der Neumitglieder (ab Eintritt Juni 2022)

Abschließend noch ein paar organisatorische Hinweise:

1. Anmeldung zur Veranstaltung

Unter folgendem Link können Sie sich bereits jetzt mit dem Onlineformular über unsere Homepage zur Arbeitstagung und zum Begrüßungsempfang (Neumitglieder) in Bonn anmelden:

[Anmeldung zur Arbeitstagung am 7. Dezember 2023 – hier anklicken!](#)

2. Zimmerreservierung

Im Hotel Kameha Grand ist ein Zimmerkontingent für die Teilnehmer unserer Arbeitstagung bis zum 9. November 2023 für 199,00 €/Nacht reserviert. Sie können das Kontingent wie folgt buchen:

- Telefon: 0228 – 4334 5666 (mit dem Stichwort: „Studienvereinigung Kartellrecht“)
- E-Mail: Reservations@kamehagrand.com oder
- mit folgendem Reservierungslink: [Zimmerreservierung Kameha Grand Bonn](#)
(Bitte beachten Sie, dass der Link nur in Google Chrome, Firefox oder Opera funktioniert)

3. Hybrider Livestream

Nähere Informationen zur Einwahl geben wir Ihnen rechtzeitig vorab bekannt.

Ich freue mich sehr auf unser Wiedersehen in Bonn und hoffe viele Interessensbekundungen für die Übernahme eines Referates von Ihnen zu erhalten.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Ingo Brinker